

GRUNDSATZPAPIER NATURSCHUTZ

des Deutschen
Wanderverbands (DWW)



PRÄAMBEL

Wandern in einer naturnahen Landschaft ist für Wandernde von besonderer Bedeutung, da sie „... die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie den Erholungswert von Natur und Landschaft...“ (§ 1 Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) erleben wollen. Daher tragen der Deutsche Wanderverband (DWV) als anerkannter Naturschutzverband und seine Mitgliedsorganisationen beim Schutz der Natur bzw. der Landschaftspflege eine ganz besondere Verantwortung.

Mit dem vorliegenden Papier soll zum einen die grundsätzliche Einstellung des Deutschen Wanderverbands und seiner Mitgliedsorganisationen zu Naturschutz und Landschaftspflege dargelegt werden, zum anderen dient es als Grundlage für weitere Grundsatzpapiere, die sich mit spezifischen Themen beschäftigen (z.B. Klimaschutz, Energiewende, Stärkung der biologischen Vielfalt, Schutz spezifischer Arten, Bildung für nachhaltige Entwicklung).

1 RECHTLICHE GRUNDLAGE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

Rechtliche Grundlage für alle Positionen zu Naturschutz und Landschaftspflege in Deutschland ist das Bundesnaturschutzgesetz:

„Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich...so zu schützen, dass

1. die biologische Vielfalt,
2. die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Na-

turhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie
3. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft

auf Dauer gesichert sind; der Schutz umfasst auch die Pflege, die Entwicklung und, soweit erforderlich, die Wiederherstellung von Natur und Landschaft (allgemeiner Grundsatz).“ (BNatSchG §1)

2 ZIELE DES DEUTSCHEN WANDERVERBANDS UND SEINER MITGLIEDSORGANISATIONEN

Der Deutsche Wanderverband und seine Mitgliedsorganisationen sehen sich in besonderem Maße verpflichtet, die im BNatSchG formulierten Ziele umzusetzen.

Gleichzeitig haben der DWV und seine Mitgliedsorganisationen aber auch die Aufgabe, die Nutzung der Natur für alle Arten von naturschonenden Freizeitbeschäftigungen zu ermöglichen.

Ziel und Aufgabe des DWV ist es daher, Naturnut-

zung und Naturschutz in Einklang zu bringen. Verschiedene Arten der schonenden Naturnutzung, insbesondere das Wandern, sollen als besonders gesunde, umweltverträgliche, naturnahe und klimaneutrale Freizeitbeschäftigungen ausgeübt werden können. Dieses Ziel muss nachhaltig angelegt sein. Es darf nicht kurzfristigen ökonomischen Zielen untergeordnet werden.

3 MÖGLICHE MASSNAHMEN DES DWV ZUR UMSETZUNG DER ZIELE

Für die Umsetzung der o.g. Ziele hat der DWV v.a. vier Einsatzbereiche:

- Information der Mitglieder
- Regulation und Steuerung
- Beteiligung und Klage im Rahmen der behördlichen Verfahren
- Betreuung von Wanderwegen und Beteiligung an Landschaftspflegemaßnahmen

3.1 INFORMATION DER MITGLIEDER

Der DWV und seine Mitgliedsverbände bzw. -vereine müssen ihre Mitglieder aktuell zu Themen informieren, die Natur und Landschaft betreffen. Dies kann über die analogen (z.B. Zeitschrift des DWV, Verbandszeitschriften) und digitalen (Webseiten, digitale Newsletter, Social Media Plattformen etc.) Medien erfolgen, die dem DWV und seinen Mitgliedsverbänden zur Verfügung stehen. Dazu gehören aber auch andere Austauschformate wie Aus- und Fortbildungen, Vorträge, Informationsveranstaltungen etc., bei denen sich die Mitglieder zu spezifischen Themen informieren können.

Zudem sollten auch Informationen vermittelt werden, wie unnötige Belastungen der Natur vermieden werden (z.B. Infobroschüren, Webseiten, Social Media, Schilder entlang der Wege), die durch unbedachtes bzw. respektloses Verhalten in der Natur verursacht werden. Die schonende Nutzung der Natur entspricht der nachhaltigen Naturnutzung im engeren Sinn. Sie schließt den Respekt vor geschützten Arten bzw. Gebieten, weitgehendes Verbleiben auf den markierten Wegen, Vermeiden von Lärm und Abfall sowie die möglichst ressourcenschonende An- und Abfahrt ein. Dies muss den Mitgliedern immer wieder vermittelt werden. Gegebenenfalls müssen Alternativen aufgezeigt werden, damit ein respektvoller Umgang mit der Natur ermöglicht wird.

Die durch den DWV und seine Mitgliedsverbände ausgebildeten DWV-Wanderführer*innen® wirken als Multiplikator*innen für die Grundsätze des DWV und müssen sich in ihrer Funktion für eine schonende Nutzung der Natur einsetzen. Da-

rüber hinaus sollen sie zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) im Sinne der Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung beitragen. Der DWV und seine Mitgliedsverbände gestalten die Aus- und Fortbildungen der DWV-Wanderführer*innen® so, dass diese für die genannten Aufgaben befähigt werden.

3.2 REGULATION UND STEUERUNG

Der DWV kann mit seinen regulierenden und steuernden Maßnahmen entscheidend dazu beitragen, dass seinen vor Ort entweder selbst oder in Zusammenarbeit mit anderen Akteuren (Kommunen, Tourismusverbände etc.) durch Einrichtung von ressourcenschonender Infrastruktur (z.B. durch Aufbau und Betrieb von Schutzhütten, Verbesserung des ÖPNV-Angebots, Einrichtung von Wegen, leicht verständliche Wegemarkierung) dazu beitragen, dass der Verbrauch von Ressourcen minimiert wird.

Der DWV und seine Mitgliedsvereine garantieren die Entwicklung und den Erhalt eines Wanderwegenetzes, das naturschonend angelegt ist, aber gleichzeitig den Nutzern den Genuss der Landschaft ermöglicht. Für die Nutzerlenkung sollen zunehmend moderne digitale Techniken eingesetzt werden.

3.3 BETEILIGUNG UND KLAGE IM RAHMEN DER BEHÖRDLICHEN VERFAHREN

Der Deutsche Wanderverband ist eine anerkannte Naturschutzvereinigung nach § 63 BNatSchG. Viele seiner Mitgliedsorganisationen sind dies in ihren Bundesländern ebenso. Als sog. „außenstehende Anwälte der Natur“ werden sie an Planungen beteiligt, die mit Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden sind. Sie haben die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren. Zudem haben sie das Recht, gegen unrechtmäßige Eingriffe zu klagen, wobei konkrete Umsetzungen Sache der Dachverbände der Länder mit angeschlossenen Gebietsverbänden sind.

So wird der Bundesverband an Konsultationen und Planungen auf Bundesebene mitbeteiligt (Planung Bundesautobahn, Bundesbahn, Stromleitungen, Gasleitungen etc.). Viele der Landesverbände sind auf Landesebene anerkannte Naturschutzverbände nach den jeweiligen Landesgesetzen und sollen sich entsprechend auf Landesebene an Planungen beteiligen. Auch Gebietsvereine und Ortsgruppen beteiligen sich im Rahmen von regionalen bzw. lokalen Planungsprozessen im Auftrag oder Namen der übergeordneten Dachverbände.

Der DWV und die Mitgliedsorganisationen sollen die Informationen zur Beteiligung an Planungen systematisch an die regional bzw. lokal betroffenen Mitglieder weitergeben, damit die Beteiligungsmöglichkeiten in Naturschutzfragen in Zukunft vermehrt genutzt werden. Dies kann auf Verbandsseite durch z.B. Informations- und Austauschformate sowie Fortbildungsmaßnahmen unterstützt werden.

3.4 BETREUUNG VON WANDERWEGEN UND BETEILIGUNG AN LANDSCHAFTSPFLEGEMASSNAHMEN

Die Flächen, die zum Wandern und anderen Aktivitäten genutzt werden (Wanderwege, Fahrradwege, Trails, etc.), sind in den allermeisten Fällen nicht im Besitz des DWV oder der Gebiets- und der Ortsvereine. Für eine nachhaltige Nutzung und Pflege dieser Flächen ist deshalb eine enge Kooperation mit den Eigentümern, den Kommunen, den Naturschutzbehörden und den Forstverwaltungen notwendig. Bei allen Maßnahmen sind die Grundsätze des Naturschutzes (z.B. Verordnungen in Schutzgebieten, artenschutzbedingte zeitlich begrenzte Sperrungen) sowie land- und forstwirtschaftliche Vorgaben zu beachten.

Darüber hinaus sollten sich die Mitglieder der Ortsverbände an lokalen Landschaftspflegemaßnahmen beteiligen bzw. solche initiieren.

4 AUSBLICK

Das vorliegende Grundsatzpapier des DWV bringt die Belange des organisierten Wanderns und anderer Formen der schonenden Naturnutzung mit dem Naturschutz in Einklang. Es stellt somit eine Abwägung dar, die immer wieder aktualisiert werden muss.

Formal ist das Grundsatzpapier Naturschutz ein internes Positionspapier des DWV, das in den DWV-Mitgliedsorganisationen mit ihren jeweiligen inhaltlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen adaptiert, spezifiziert und verabschiedet werden kann.

Das vom Vorstand des Deutschen Wanderverbands (DWV) verabschiedete Grundsatzpapier Naturschutz wurde auf der Grundlage eines Entwurfes von Prof. Dr. Joachim W. Härtling und Prof. Dr. Bernd Sutor von den im DWV organisierten Naturschutz-Fachwartinnen und -Fachwarten unter Leitung von Verbandsfachwart Theodor Arend erarbeitet. Das verbandsinterne Papier soll den Organisationen unter dem Dach des DWV eine Orientierung für Ihre Arbeit vor Ort geben. Dabei ist es jeweils hinsichtlich der regionalen Besonderheiten – etwa der rechtlichen Regelungen in den einzelnen Bundesländern – anzupassen.

Deutscher Wanderverband

Kleine Rosenstr. 1-3

34117 Kassel

Telefon: 05 61 . 9 38 73-0

Fax: 05 61 . 9 38 73-10

info@wanderverband.de

www.wanderverband.de



Deutscher Wanderverband

Bildquelle Wald: Mark – stock.adobe.com